# Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

---

| | |
|---|---|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, den 08.09.2026 |
| Beginn: | 17:00 Uhr |
| Ende | 17:17 Uhr |
| Ort, Raum: | Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte |

**Anwesend:**

*Vorsitzender*
Lars Büttner

*Ausschussmitglieder*
Elisabeth Düvel
Jan Fröhling
Markus Helling
Franz-Josef Kampsen
Martin Schütz
Arnd Sehlmeyer
Dr. Joachim Solf
Hildegard Sundmäker

*Von der Verwaltung*
Erster Gemeinderat Thomas Rehme
Fachdienstleiterin Britta Waldmann

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

**1** Eröffnung der Sitzung

**2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

**3** Feststellung der Tagesordnung

**4** Genehmigung des Protokolls vom 08.06.2026

**5** Einwohnerfragestunde I

**6** Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Vorlage: BV/201/2026

**7** Verwendung der Akzeptanzabgaben 2024/2025
Vorlage: IV/213/2026

**8** Haushalt 2027: Investitionsprogramm für den Haushalt 2027 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2028 bis 2030
Vorlage: IV/202/2026

**9** Bericht der Verwaltung

**10** Anträge und Anfragen

**11** Einwohnerfragestunde II

**Öffentlicher Teil**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Lars Büttner eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Lars Büttner stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 bis 11 und die nichtöffentlichen Tagespunkt 1-2 wird festgestellt.

**zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 08.06.2026**

Das Protokoll über die Sitzung vom 08. Juni 2026 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**zu 5 Einwohnerfragestunde I**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**zu 6 Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH**
**Vorlage: BV/201/2026**

**Sachverhalt:**
Der Anlage zu dieser Vorlage ist der Entwurf des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 beigefügt.

Der Prüfbericht wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Osnabrück erstellt.

Der Jahresabschluss der KSG zum 31.12.2025 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von 326.170,81 € aus. Unter Berücksichtigung des gezeichneten Eigenkapitals in Höhe von 150.000,00 €, der Kapitalrücklage in Höhe von 10.680,83 €, des Gewinnvortrages in Höhe von 2.074.307,29 € und des Jahresüberschusses 2025 in Höhe von 326.170,81 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2025 = 2.561.158,93 €.

Der Prüfbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers. Weitere grundsätzliche Aussagen zur Lagebeurteilung der KSG enthält der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2025.

Herr Rehme ergänzt, dass der Gewinn aus dem Flächenverkauf an Amprion resultiert.

**Beschluss:**
Der Rat erteilt den Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) die Weisung, in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 27. Oktober 2026 folgenden Beschluss zum vorliegenden Jahresabschluss 2025 zu fassen:

a) Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 fest.
b) Der Jahresüberschuss i. H. v. 326.170,81 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**zu 7 Verwendung der Akzeptanzabgaben 2024/2025**
**Vorlage: IV/213/2026**

**Sachverhalt:**
In der Sitzung des Rats vom 25.06.2026 (BV/127/2026) wurde die Richtlinie zur Verwendung der Akzeptanzabgaben in der Gemeinde Bohmte beschlossen.

Derzeit steht aus den Akzeptanzabgaben, die für die Jahre 2024/2025 gezahlt wurden, ein Betrag i. H. v. 142.336,43 € zur Verfügung (siehe Anlage zur Vorlage).

Lt. § 4 der o. g. Richtlinie werden 50% der Akzeptanzabgaben den Ortschaften zugeordnet, in dem sich die Anlage/n befindet/n. Darüber hinaus soll eine angemessene Beteiligung der Ortschaften am Aufkommen der Akzeptanzabgabe erfolgen, sofern diesen mangels bestehender Anlagen keine Akzeptanzabgabe zusteht. Demnach stehen den Ortschaften auf Grundlage des vorgenannten Betrags folgende Beträge zu:

- Ortschaft Bohmte: 52.526,30 €
- Ortschaft Hunteburg: 18.641,92 €
- Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen: 15.000 €; In einer Besprechung am 12.05.2026 wurde vereinbart, der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen mangels Anlagen in den Jahren 2024/2025 pauschal einen Betrag i. H. v. 15.000 € zur Verfügung zu stellen.

Über die Verwendung des verbleibenden Betrags aus der Akzeptanzabgabe der Jahre 2024/2025 i. H. v. 56.168,21 € wird von der Arbeitsgruppe (§ 5 der o. g. Richtlinie) beraten.
Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen einen Termin mit der Arbeitsgruppe im November 2026 zu vereinbaren, um anschließend über zu finanzierende Maßnahmen aus der Akzeptanzabgabe in der Sitzung des Rats am 15.12.2026 zu beschließen.
Herr Büttner ergänzt, dass er zukünftig von einer Erhöhung der Akzeptanzabgaben ausgeht.

Frau Sundmäker stimmt dem verwaltungsseitigen Vorschlag der Vereinbarung eines Termins mit der Arbeitsgruppe im November 2026 zu.

**zu 8 Haushalt 2027: Investitionsprogramm für den Haushalt 2027 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2028 bis 2030**
**Vorlage: IV/202/2026**

**Sachverhalt:**
Die Verwaltung hat einen Entwurf zur Priorisierung der Investitionen für den Zeitraum 2027 bis 2030 erarbeitet. Dieser Entwurf wurde der Vorlage als Anlage mit letzter Aktualisierung vom 03.09.2026 zur Verfügung gestellt.

In seiner Sitzung am 08.09.2026 hat der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft den Entwurf zur Kenntnis genommen.

Der vom Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft aufgestellte Prioritätenkatalog findet daraufhin Eingang in den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2027 und ist die Grundlage des Investitionsprogramms der nächsten Jahre.

Spätere Änderungen sind selbstverständlich durch die Beratungen in der Haushaltsklausur und in den Gemeindegremien möglich.

Seitens Frau Waldmann wird ergänzt, dass neben den Investitionen lt. Investitionsprogramm für die Jahre 2027 bis 2030 auch die Umsetzung der Investitionen mit Haushaltsresten des Jahres 2026 geleistet/finanziert werden muss.

**zu 9 Bericht der Verwaltung**

Frau Waldmann berichtet aus der Arbeit der Verwaltung

Stand Gewerbesteuer:
Die Gewerbesteuer 2026 beträgt mit Stand zum 08.09.2026 7.123.164 €. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 8.100.000 € ist damit zurzeit in Höhe von 976.836 € unterschritten.

Stand Kassenkredit:
Derzeit besteht ein Kassenkredit i. H. v. 2.720.000 € zu einem Zinssatz von 3,08 %.
Lt. Haushaltssatzung darf der aufzunehmende Kassenkredit in diesem Jahr max. 5.100.000 € betragen. Bei der derzeitigen Finanzsituation der Gemeinde ist zu berücksichtigen, dass trotz der erst vor kurzem erfolgten Hebung zum 15.08.2026 der Kassenkredit einen hohen Bestand aufweist und die nächste Hebung erst am 15.11.2026 erfolgt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden weitere große Zahlungen (u. a. Kreisumlage) fällig.

Stand Darlehen:
Die Darlehen für Investitionen der Gemeinde Bohmte weisen zum 31.08.2026 einen Stand i. H. v. rd. 18,7 Mio. € aus. Der Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte beträgt zum 31.08.2026 rd. 2,2 Mio. €.

Aufnahme weiterer Darlehen:
In der Kreditrichtlinie ist folgendes bzgl. der Aufnahme von Krediten festgelegt: "Die Vertretung ist über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in der nächsten Sitzung zu unterrichten. Hierbei sind die vereinbarten Konditionen anzugeben, insbesondere Zinssatz, Zinsbindungsfrist, Tilgung, Auszahlungskurs sowie die voraussichtliche Laufzeit."

Es ist ein Darlehen in Form eines Ratendarlehens bei der NRW.Bank im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung des Haushalts 2025 zu folgenden Konditionen aufgenommen worden:

| | |
|---|---|
| Nominalvolumen: | 1.000.000,00 EUR |
| Valuta: | 15.07.2026 |
| Auszahlung: | 100% |
| Zinsbindung: | 5 Jahre (ohne bankseitige Anpassungs- oder Kündigungsmöglichkeiten während Laufzeit) |
| Zinssatz: | 3,34% |
| Zinstermine: | vierteljährlich nachträglich am 15.02./15.05./15.08./15.11.eines jeden Jahres, erstmals am 15.08.2026 |
| Tilgung: | vierteljährliche Raten à EUR 25.000,00 € am 15.02./15.05./15.08./15.11. eines jeden Jahres bei gleichzeitiger Tilgungsverrechnung, erstmals am 15.08.2026.<br>Jährlich erfolgt damit eine Tilgung i. H. v. rd. 10%. |

Das Restkapital in Höhe von 500.000 € ist am Laufzeitende in einer Summe zurückzuzahlen.

Die Kreditermächtigung des Haushalts 2025 betrug 1.605.100 €. Insgesamt wurde mit der jetzigen Aufnahme ein Darlehensbetrag i. H. v. 1.000.000 € aufgenommen. Die restliche Kreditermächtigung steht bis zum Wirksamwerden des Haushalts 2027 zur Verfügung.

## zu 10 Anträge und Anfragen

Müllbeseitigung:
Frau Sundmäker sieht die Notwendigkeit, an Stellen, an denen Müll abgeladen wird, näher zu betrachten und hier entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Frau Sundmäker spricht vor allem den Bereich am Container-Standort an der Dr.Weymann-Straße an. Sie erfragt, ob aus dem Haushalt 2026 Gelder zur Verfügung gestellt werden könnten, die an anderer Stelle eingespart wurden.
Herr Rehme erläutert, dass am heutigen Tag eine Beseitigung des Mülls erfolgt ist. Im Zuge dessen wurden auch Adressen gefunden, die an den Landkreis Osnabrück weitergegeben wurden. Bzgl. der Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln wird der Fachdienst Ordnung in die weitere Planung einbezogen. Für eine Beurteilung, ob eine Einzäunung in Betracht kommt, fehlt derzeit noch die endgültige Prüfung. Ein Bericht dazu erfolgt ggf. in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses.

Forderungsmanagement:
Frau Sundmäker sieht die Umsetzung des Forderungsmanagements seitens der Verwaltung kritisch und bittet um Erläuterung der Verfahrensweise.
Frau Waldmann erläutert, dass seit mehreren Jahren ein geordnetes und damit gut funktionierendes Mahn- und Vollstreckungswesen des Fachdienstes Finanzen und Controlling besteht.
Derzeit liegt seitens der Verwaltung eine Anfrage beim NSGB mit der Bitte einer kommunalrechtlichen Überprüfung, ob die Verwaltung aus Datenschutzgründen weitere Erläuterungen zum Sachverhalt geben darf, vor. Damit erfolgt zunächst keine öffentliche Beratung in dieser Sitzung.

**zu 11 Einwohnerfragestunde II**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

| | | |
|---|---|---|
| Lars Büttner | Markus Kleinkauertz | Britta Waldmann |
| Ausschussvorsitzender | Bürgermeister | Protokollführerin |